

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

63. Jahrgang

Mittwoch, 24. August 2022

Nummer 34

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **31.08.2022**
ist der **25.08.2022** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS STH) vom 08.08.2022

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weisendorf folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührentatbestand

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Schulturnhalle erhebt der Markt Weisendorf Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Benutzung erfolgt in Form der zeitweisen Überlassung von Räumlichkeiten der Schulturnhalle und dem Inventar für sportliche Betätigungen und Veranstaltungen.

§ 2

Gebührensschuldner und Gebührensschuldnerinnen

- (1) Gebührensschuldner ist diejenige Person, die die gemeindliche Schulturnhalle benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

In der vorliegenden Satzung wird folgend das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind. Die ge-

wählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Männer und Frauen.

- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und ist mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Der Gebührenbescheid wird den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Nutzung vorab, bei regelmäßiger Benutzung vierteljährlich für das abgelaufene Quartal, bekannt gegeben.
- (3) Auf die Gebührensschuld aus einem Dauerbenutzungsverhältnis können vom Beginn des Erhebungszeitraums an angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.

§ 4

Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung der Gebührensschuld ist 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Gebührenarten, Gebührensätze und Gebührenmaßstab

- (1) Für die Benutzung der Schulturnhalle werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist dem Gebührenverzeichnis im Anhang zu entnehmen.

- (2) Die Höhe der Gebühren richten sich nach der Nutzung der Halle und der Dauer der Inanspruchnahme. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Schulturnhalle kann halbstündig oder stündig erfolgen.
- (3) Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt es sich um Bruttogebühren inklusive zu zahlender Umsatzsteuer.
- (4) Die Entrichtung der Gebühr berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen in der festgesetzten Zeit. Die Benutzungszeiten werden im Vorfeld festgelegt und beinhalten auch die Zeiten der Benutzung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.
- (5) Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die vereinbarten Nutzungszeiten nur zum Teil oder nicht eingehalten werden und eine Kündigung nicht mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn erfolgt.

§ 6 Kaution

Bei einer Belegung nach dieser Gebührensatzung, (siehe Gebührenverzeichnis) wird eine Kaution in Höhe von 200,00 € festgesetzt, die vor Nutzungsbeginn beim Markt Weisendorf einzuzahlen ist und die nur nach ordnungsgemäßem Verlassen der Halle erstattet wird.

§ 7 Datenschutz und Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Markt Weisendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Entgeltsschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben sind, zulässig.
- (4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Der Gebührenschuldner erklärt sich durch die freiwillige Nutzung mit den Datenschutzverordnungen einverstanden. Das Datenschutzgesetz für den Freistaat Bayern (BayDSG) gilt entsprechend.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Weisendorf, den 09.08.2022



Anhang

GEBÜHRENVERZEICHNIS

Gebührenarten und Gebührensätze

für die Schulturnhalle des Marktes
Weisendorf

Gebührensätze in € je Zeiteinheit	Je 30 Minuten	Je 60 Minuten
Schulturnhalle	3,00 €	6,00 €

Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungssatzung – BS STH) vom 08.08.2022

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Weisendorf folgende Satzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungssatzung):

§ 1 Öffentliche Einrichtung (Gemeinnützigkeit)

Der Markt Weisendorf unterhält und betreibt eine Schulturnhalle, als gemeinnützige Einrichtung für den Schulsport und zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und der körperlichen Ertüchtigung.

§ 2 Benutzer und Benutzerinnen

Benutzer und Benutzerinnen im Sinne dieser Satzung ist jede Person, die die Halle betritt. Jede Person hat sich an die vorliegende Benutzungssatzung zu halten.

In der vorliegenden Satzung wird folgend das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind. Die gewählte männliche

Form bezieht sich immer zugleich auf Männer und Frauen.

Gebührensschuldner und Benutzer können voneinander abweichen. Mehrere Nutzende haften als Gesamt-Schuldner.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Schulturnhalle steht der Schule und Sportvereinen ausschließlich zur zweckentsprechenden Benutzung zur Verfügung.
- (2) Die Überlassung an Sportvereine erfolgt durch eine schriftlich abgeschlossene Nutzungsvereinbarung. Die Kündigung der geschlossenen Nutzungsvereinbarung bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (3) Für die Benutzung gelten die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Bestimmungen der Gebührensatzung und der Hallenordnung.
- (4) In Anbetracht der sich aus dem Betrieb der Schulturnhalle ergebenden Gefahren haben die Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt und die vom Markt Weisendorf zum Schutze der Benutzer und zur Sicherheit eines geordneten Betriebes getroffenen Vorkehrungen zu beachten.

§ 4 Einschränkungen der Benutzung

- (1) Betrunkene Menschen, Menschen unter Drogen Einfluss und Personen, die an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz (IfSG)) leiden, sind von der Benutzung der Schulturnhalle ausgeschlossen.
- (2) Es ist dem Markt Weisendorf gestattet, entsprechende Nachweise über den Gesundheits- oder auch Impfstatus zu verlangen, solange dies nicht gegen höherrangiges Recht verstößt. Sollte ein Benutzer sich weigern, Nachweise über die Gesundheit zu erbringen, kann die Person der Halle bis auf weiteres verwiesen werden.
- (3) Personen, die wiederholt und trotz Ermahnung gegen die Sicherheit, Ordnung, Sittlichkeit und Ruhe in der Schulturnhalle gröblich verstoßen haben, können durch den Markt Weisendorf bzw. durch befugte Aufsichtspersonen zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.
- (4) Kinder unter 6 Jahren ist der Besuch der Schulturnhalle nur in Begleitung erziehungsberechtigter oder erziehungsbeauftragter Personen über 16 Jahren gestattet.

- (5) Personen, die Tiere mitführen, dürfen die Schulturnhalle nicht betreten.
- (6) Jede gewerbliche Betätigung Dritter im Bereich der Schulturnhalle u.a. auch die Erteilung von Unterricht jeder Art, bedarf der Genehmigung des Marktes Weisendorf.
- (7) Personen, die die Benutzungsgebühren im Sinne des § 6 dieser Satzung nach Aufforderung nicht entrichten, kann der Zutritt verwehrt werden.

§ 5 Vereine, Verbände

- (1) Die Satzung gilt entsprechend für die Benutzung der Schulturnhalle durch Vereine, Verbände, Organisationen und sonstige Zusammenschlüsse. Von der Benutzung ausgenommen sind Parteien und Personenvereinigungen bei Veranstaltungen mit politischer Zielsetzung.
- (2) Benutzer im Sinne des Abs. 1 sind den anderen Benutzern gegenüber nicht grundsätzlich bevorzugt. Einzig die Volksschule genießt gegenüber allen anderen Benutzern den Vorrang im Falle einer Terminkollision.
- (3) Die Zulassung der Vereine und Verbände und weiterer Einzelheiten ihrer Nutzungen sind allgemein oder von Fall zu Fall durch Vereinbarungen im Rahmen dieser Satzung zu regeln. Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Benutzungszeiten besteht nicht.
- (4) Bei jeder Benutzung der Einrichtungen der Schulturnhalle durch Vereine oder Sportverbände ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestellen. Verantwortliche Aufsichtspersonen sind schriftlich festzuhalten und mindestens eine Aufsichtsperson muss bei Benutzung vor Ort sein. Diese ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung und etwaige Anordnungen des Marktes Weisendorf und dessen Bediensteten eingehalten werden.

§ 6 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Schulturnhalle werden Gebühren erhoben, die in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt sind.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen in der festgesetzten Zeit.

§ 7 Betriebs- und Nutzungszeiten

Die Betriebszeiten und die Nutzungszeiten der Schulturnhalle werden durch den Markt Weisendorf festgesetzt und bekanntgegeben. Die Benutzungszei-

ten werden vorab nach Absprache vereinbart und schriftlich festgehalten.

Zeiten für die Benutzung der Umkleieräume zählen zu den vereinbarten Nutzungszeiten.

Reibungslose Abläufe für nachfolgende Nutzende müssen eingehalten werden. Dies beinhaltet auch das Wegräumen genutzter Geräte und Anlagen in der Schulturnhalle.

§ 8 Fundsachen

Gegenstände, die in der Schulturnhalle gefunden werden, sind unverzüglich beim Markt Weisendorf oder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Nicht abgeholte Fundsachen werden nach den hierfür geltenden Vorschriften (Bürgerliches Gesetzbuch) behandelt und an das Fundamt des Marktes Weisendorf abgegeben.

§ 9 Haftung der Benutzer

Die Besucher haften für alle Schäden, die sie bei der Benutzung der Schulturnhalle und deren Einrichtungen dem Markt Weisendorf oder Dritten zufügen, nach den bestehenden allgemeinen Rechtsgrundsätzen.

Bereits vorhandene Schäden sind umgehend der Aufsichtsperson oder einem Hausmeister zu melden, auch wenn diese nicht selbst verschuldet sind.

§ 10 Betriebshaftung

- (1) Die Benutzung der Einrichtungen der Schulturnhalle geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- (2) Der Markt Weisendorf haftet nur für Personen- und Sachschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Verantwortlichen des Marktes Weisendorf entstehen.
- (3) Der Markt Weisendorf haftet nicht:
 - a) für Personen- und Sachschäden, die durch Vorsatz und Fahrlässigkeit Dritter entstehen;
 - b) für Schäden, die infolge unrechtmäßiger Benutzung eines verlorenen Schlüssels durch Dritte entstehen;
 - c) für Geld- und Wertsachen, Uhren sowie Kleidung, die in den Garderobenbereichen belassen werden;
 - d) für abhanden gekommene Gegenstände. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände aus dem Garderobenbereich.
- (4) Für Geld, Wertsachen und Fundgegenstände, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung oder gegen Anordnungen und Weisungen, die auf Grund dieser Satzung erlassen sind, werden als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Weisendorf, den 09.08.2022



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

27.08.2022	Herrn Rolf Weber Dorfstr. 33	80 Jahre
30.08.2022	Herrn Anton Steinbeißer Denglerweg 11	87 Jahre
31.08.2022	Herrn Michael Blumenthal Zum Brandwald 5	77 Jahre
31.08.2022	Herrn Helmut Brehm Im Schafhof 12	73 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

APOTHEKEN – NOTDIENST:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Freitag, 26.08.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Samstag, 27.08.2022 ab 8.00 Uhr

Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Sonntag, 28.08.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke Weisendorf, Höchstader Str. 4 B, Weisendorf
Telefon: 09135 / 7271898

Montag, 29.08.2022 ab 8.00 Uhr

Aischpark-Apotheke, Kieferndorfer Weg 58 b, Höchststadt
Telefon: 09193 / 5028250

Dienstag, 30.08.2022 ab 8.00 Uhr

Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8140

Mittwoch, 31.08.2022 ab 8.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Donnerstag, 01.09.2022 ab 8.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Am Kirchweihmontag, 29.08.2022 ist das Rathaus ab 10.30 Uhr geschlossen

Wir bitten um Verständnis.

BB-Fahrdienst Seniorennachmittag am Kirchweihsonntag

Frau Susanne Riks-Snay bringt sie mit dem Bürgerbus aus den Ortsteilen und Weisendorf zum Festzelt und zurück.



Wann: Sonntag, 28.08.2022, ab 14:00 Uhr
Beginn: 15:00 Uhr
Rückfahrt: nach Absprache

Anmeldung ist erforderlich bis Donnerstag 18:00 Uhr, im Hauptamt bei Frau Scharrer unter 09135 / 712029

Grüngutsammlungen Herbst 2022

Die Grüngutsammlungen finden auf der Fl.Nr. 67 Gemarkung Reinersdorf (Lager Bauhof) neben der Sportanlage (Skatepark) statt. Sammelzeiträume für den Herbst 2022 sind September und Oktober.



Die Annahme des Grüngutes (z.B. Hecken-, Baum-, Strauch-, Grasschnitt) und Laub ist auf eine Menge von maximal 3 m³ pro Sammeltermin begrenzt. Von der Sammlung ausgenommen sind Garten- und Grünabfälle, die aufgrund von Größe und Gewicht nicht in den Sammelcontainer verladen werden können. Vor Beginn bzw. nach Ende der jeweiligen Sammelaktion dürfen an der Sammelstelle keine Grünabfälle abgelagert werden.

Termine:

Samstag 03.09.2022 - 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 07.09.2022 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Samstag 17.09.2022 - 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 21.09.2022 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Samstag 01.10.2022 - 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 05.10.2022 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Samstag 15.10.2022 - 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 19.10.2022 - 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Samstag 29.10.2022 - 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Dienstag, 30.08.2022
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan - Sachverhalt
 - 1.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 1.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 1.3 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Ergänzendes Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 02.08.2022
3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bürgerliche Wählergemeinschaft (BWG-FW) und Freie Wähler Weisendorf; Antrag auf Stellflächenkennzeichnung für Straßenparker

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Freitag, den 02. September 2022 statt. Wir wandern von Moggast nach Leutzdorf. Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrtkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer. Eine FFP2 Maske ist von jedem Teilnehmer mitzubringen.

Anmeldung unter Tel. 09135-6311.

Ihr Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat lädt ein:

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 01.09.2022
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Wichtig: Bitte verhalten Sie sich im Hinblick auf die Coronabedingten Erfordernisse weiterhin umsichtig, insbesondere was den Mindestabstand betrifft. Im Gebäude selbst bitten wir Sie, Ihren Mund-Nasenschutz bis zum Eintreffen am Sitzplatz aufzubehalten.

Flüchtlingshilfe Weisendorf / Seniorenbeirat

Wir suchen dringend noch Wohnungen für ukrainische Familien bzw. einheimische Gemeindemitglieder.

Bitte Angebote an:

weisendorf-hilft.de oder Telefonisch: 0151 22635061



Tanztag am 3. September 2022 in der Mehrzweckhalle

Nach langer – durch Corona verursachten – Pause findet am 3. September 2022 in der Mehrzweckhalle in Weisendorf, Reuther Weg 6, unser zweiter Tanztag statt. Von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr sind „Tänze auf der Fläche“ geplant - natürlich mit Pausen. Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind „Tänze im Sitzen“ vorgesehen.

Auch eine Vorführung „Tänze mit Rollator und am Stuhl“ wird stattfinden. In der Pause gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns über viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die zuschauen oder mittanzen möchten. Alle sind herzlich willkommen.

Der Seniorenbeirat Weisendorf

Versichertenberater für Weisendorf

- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2022

Erlangen

Nägelsbachstr. 38, 91052 Erlangen
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Höchstadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchstadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-132
Termine: 14.09., 28.09., 05.10., 19.10., 09.11., 23.11.,
07.12. und 21.12.2022
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901-0
Termine: 20.09., 04.10., 18.10., 08.11., 22.11., 06.12. und
20.12.2022
jeweils 8.30-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

Zur telefonischen Terminvereinbarung die Versicherungsnummer nennen. Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!



**Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier-
tonne wurde nicht geleert?** Bitte wenden
Sie sich direkt an das Entsorgungsunter-
nehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co.
KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Problemmüllsammlung

Mittwoch, 31.08.2022 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Landkreis-Seniorenfest zum Jubiläum am 21. September in der Aischtalhalle

Gute Laune zum Anfassen mit Schwester Teresa

Anlässlich des 50-jährigen Landkreisjubiläums feiert der Landkreis Erlangen-Höchstadt am Mittwoch, dem 21. September 2022 von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Aischtalhalle, an der Steige 5, in Höchstadt a. d. Aisch das Seniorenfest. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrutschein für einen Imbiss und ein Getränk, Inhaberinnen und Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro. Interessierte können Tickets beim Landratsamt in Erlangen (Tel.: 09131/803-1075) bestellen. Die Karten werden anschließend per Post zugesandt. Karten sind zudem erhältlich bei der Stadt Höchstadt a. d. Aisch/Stadtkasse (Tel.: 09193/626-127), bei der Stadt Herzogenaurach/Tourist Info Hauptstraße 34 (Tel.:

09132/901-127), beim Markt Eckental/Kasse (Tel.: 09126/903-241), beim Markt Heroldsberg/Seniorenbüro (Tel.: 0911/18094712) und bei der Stadt Baiersdorf/Seniorenbeirat (Tel.: 0175/9022020).

Abwechslungsreiches Programm

Das Programm umfasst neben vielfältigen musikalischen Darbietungen des Schulchors der Ritter-von-Spix-Schule, der Hornochsen-Band aus Höchststadt, der Höchststadter Saxen und der Aischgrund Schipper mit den Hits und Melodien der vergangenen Jahrzehnte auch akrobatische Aufführungen des Voltigiervereins Schloss Rathsbach-Erlangen sowie Tanzeinlagen der Kinder- und Jugendtanzgruppe von HerzoDance. Ehrengast Landtagspräsidentin a. D. Barbara Stamm wird ein Grußwort sprechen. Durch das Programm führt Ordensschwester Teresa Zukic – mit einer Mischung aus Lebensfreude und einer Extraportion Humor. Nach schwerer Erkrankung ist die einstige Leistungssportlerin heute vor allem als vielseitig talentierte „Instasister“, Buchautorin und Hobbyköchin bekannt.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.08.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44
- 3.2 Dachstuhlhebung der Doppelgarage - Ausbau zum Kinderzimmer auf Fl.-Nr. 293/10 Gem. Weisendorf, Industriestr. 16
- 3.3 Isolierte Befreiung für die Änderung der Dacheindeckung - Eternitplatten entfernen und durch Sandwichpaneelen ersetzen auf Fl.-Nr. 509/12 Gem. Unterreichenbach, Am Distelbock 7

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.07.2022 wird genehmigt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.07.2022 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.06.2022 hatte der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf sein Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/382 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 44 in Weisendorf erteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gerbersleite Ost“.

Mit Schreiben vom 06.07.2022 forderte das Landratsamt Erlangen-Höchststadt den Markt Weisendorf auf über die beantragte Abweichung hinsichtlich der Stichthöhe der geplanten Gauben zu entscheiden.

Die gemeindliche Dachgauben Satzung vom 18.09.2007 sieht gem. § 2 b als Stichthöhe für Einzelhäuser max. 1,40 m vor. Vorliegend sollen Gauben mit einer geplanten Stichthöhe von ca. 1,90 m entstehen.

Im Rahmen des Bauantrages soll deshalb folgende Abweichung zu den bisherigen Befreiungen ergänzt werden:

- Stichthöhe der geplanten Gaube von 1,90 m anstelle von 1,40 m.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Abweichung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.2 Dachstuhlhebung der Doppelgarage - Ausbau zum Kinderzimmer auf Fl.-Nr. 293/10 Gem. Weisendorf, Industriestr. 16

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 293/10 Gem. Weisendorf, Industriestr. 16 soll der Dachstuhl der bestehenden östlichen Doppelgarage angehoben und zum Kinderzimmer ausgebaut werden. Das geplante Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Schlegelsberg Erweiterung“. Da nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden können, werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Befreiung der Dachziegelfarbe in Schwarz
2. Kniestockhöhe auf 1,50 m für die Doppelgarage
3. Befreiung des Traufüberstandes statt 0,50 m auf 1,35 m

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.3 Isolierte Befreiung für die Änderung der Dacheindeckung - Eternitplatten entfernen und durch Sandwichpaneelen ersetzen auf Fl.-Nr. 509/12 Gem. Unterreichenbach, Am Distelbock 7

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 509/12 Gem. Unterreichenbach, Am Distelbock 7 soll die bestehende Dacheindeckung aus Eternitplatten durch Sandwichpaneelen ersetzt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Buch West“.

Darin sind für Dacheindeckungen der Hauptgebäude unter Nr. 3 (1) engobierte Flachdachpfannen festgesetzt. Aufgrund der Abweichung hinsichtlich des Materials wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Änderung der Dacheindeckung von Eternitplatten in Sandwichpaneelen gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:15 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 27.08.22

17:00 Rosenkranz
17:30 Kirchweih - Festgottesdienst
Für verst. Edith Hagen
Für verst. Sohn Manfred u. Margareta Mayer u. alle Angeh.
Für verst. Gunda Ort

Sonntag, 28.08.22

10:30 ökumenischer Kirchweihgottesdienst im Festzelt

Freitag, 02.09.22

18:00 Eucharistiefeier
Für verst. Mutter Rosa Jendryssek u. alle Angeh.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 26.08.2022

18.00 Uhr ökumenische Andacht zum Kirchweihauftakt bei der Friedenslinde am evangelischen Gemeindehaus

Sonntag, 28.08.2022 - 11. So. n. Trinitatis -

10.30 Uhr ökumenische Andacht im Festzelt

Montag, 29.08.2022

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser
19.00 Uhr Posaunenchorprobe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, 28.8.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Pfrin. E. Weichmann)

Kreuz&Quer – Evangelische Gemeinde Weisendorf lädt Sie herzlich ein...



Sonntag, 28. August

11:00 Dialoggottesdienst

Mittwoch, 31. August

20:00 Kleingruppe „Bibel-Talk“

Orientierung gewinnen aus der Sicht des christlichen Glaubens

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

ASV Weisendorf e.V.



Mittwoch 24.08.22

19.00 Uhr SC Adelsdorf-ASV Weisendorf

Freitag 26.08.22

19.00 Uhr ASV Weisendorf Damen-SG Laubendorf/Burggrafenhof

Sonntag 28.08.22

15.00 Uhr DJK/SC Oesdorf-ASV Weisendorf

15.00 Uhr TV 48 Erlangen 2-ASV Weisendorf 2

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienststring für Mittelfranken

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>



Auf geht's zur
**Weisendorfer
Kirchweih**

25.08. – 29.08.2022

Donnerstag

25

19:00 Uhr Einlass
21:00 Uhr Rockabend mit **Faded Glory** Eintritt 7€

Freitag

26

18:00 Uhr Andacht und Bieranstich am Marktplatz
19:30 Uhr Einzug in das Festzelt
20:30 Uhr Auftakt mit den **Rebellen** Eintritt 7€

Samstag

27

14:00 Uhr Familiennachmittag
16:00 Uhr Baumaufstellen durch die Ortsburschen
19:00 Uhr Partyabend mit dem **Weisendorfer Soundexpress**

Sonntag

28

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit
dem **Weisendorfer Posaunenchor**
12:00 Uhr Mittagstisch mit Braten und den **Blechbuam**
15:00 Uhr Seniorennachmittag
19:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit **Rudi und Stefan**

Montag

29

10:30 Uhr Traditioneller Frühschoppen mit dem
Weisendorfer Soundexpress
18:00 Uhr Betzenraustanzen
20:00 Uhr Ausklang mit dem **Weisendorfer Soundexpress**

Zum Ausschank kommt das Bier der Brauerei Hofmann
Für Ihr leibliches Wohl sorgt die Festwirtin Ulrike Rudel

Auf Ihren Besuch freut sich die Marktgemeinde und die Ortsburschen Weisendorf



Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LeseInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Kinder und Jugend

Jugendtreff *iDentity Club*

Nächster Termin: Freitag, 02.09.2022 ab 18:00 Uhr

Jugendraum, Reuther Weg 6
Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

Ferienprogramm

Alle Ferienangebote unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

FP2822 Schwungtuch Spiele (ab 5 Jahren)

Montag, 29.08.2022 / 10:30 – 12:00 Uhr

In leuchtenden Farben bietet das Schwungtuch ultimativen Spaß für Groß und Klein. Es erwarten Euch fabelhafte Spiele: Vom Verstecken bis hin zur kühlen Brise des Schwungtuches ist alles dabei.

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Gebühr: 5,- Euro

Leitung: Katharina Paul

Anmeldung: erforderlich!

FP2922 Waldtage (ab 7 Jahren)

Montag, 29.08.2022 / 12:30 – 16:30 Uhr

Dienstag, 30.08.2022 / 13:00 – 17:00 Uhr

Es ist wieder soweit. Zwei abenteuerliche Tage im Wald erwarten Euch. Wir lernen Tricks und Fertigkeiten im Umgang mit der Natur kennen, dabei darf auch der ein oder andere Überlebenstrick in der Wildnis nicht fehlen. Zudem stärken wir unsere Fertigkeiten im gemeinsamen Bau von Hütten und lustigen Spielen im Wald.

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Gebühr: 12,- Euro Leitung: Katharina Paul

Anmeldung: erforderlich!

FP3022 Action Painting (ab 7 Jahren)

Dienstag, 30.08.2022 / 10:00 – 12:30 Uhr

Die Gestaltung eines eigenen Action-Painting Kunstwerks ist ein Erlebnis für „Künstler“ jeden Alters. Vorkenntnisse braucht niemand, jedes Bild entsteht spontan und wird wunderschön. Immer wieder gibst Du neue Farbe auf die Leinwand, bis Du entscheidest, dass Dein Kunstwerk vollendet ist.

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Gebühr: 8,- Euro

Leitung: Katharina Paul

Anmeldung: erforderlich!

FP3622 Circle & Line Dance (ab 8 Jahren)

Donnerstag, 01.09.2022 / 14:00 – 15:00 Uhr

Tanzen in der Gruppe macht Spaß und fördert die Kinder vielfältig. Es macht fit, schult die Koordinationsfähigkeit, stärkt das Selbstbewusstsein. Ebenfalls lernen die Kinder, ihren Körper bewusst wahrzunehmen und ihre eigene Persönlichkeit auszudrücken.

Ort: Mehrzweckhalle

Gebühr: 5,- Euro

Leitung: Susanne Riks-Snay

Anmeldung: erforderlich!

Schnupperkurse der DAV Karate

ACHTUNG: Nächster Termin findet statt am

Freitag, 02.09.2022 (NICHT am 26.08.)

18:00 – 19:00 Uhr **Kinder ab 8 Jahren**

19:00 – 20:30 Uhr **Jugendliche und Erwachsene**

Ort: Ballsporthalle

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Erich Brandl – DAV Karate

Anmeldung: nicht erforderlich

Erwachsene

Spieleabend für Jung und Alt

Freitag 26.08.2022 / 19:00 Uhr

Einfach vorbeikommen und mitspielen –

Jeder ist willkommen!

Im Angebot stehen Gesellschafts- und Kartenspiele, je nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gerne können auch Spiele mitgebracht und vorgestellt werden.

ACHTUNG: Wir sind noch auf der Suche nach Schafkopf Spielerinnen und Spielern

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Ansprechpartner für Rückfragen:

Nadine Scharrer Tel.: 712029, Elisabeth Ort Tel.: 1579, Uschi

Strässer Tel.: 3813